



## Mobilitätzuschuss

Dabei handelt es sich um einen Zuschuss zur Abdeckung des behinderungsbedingten Mehraufwands, der mit der Ausübung einer Beschäftigung verbunden ist. Dieser wird im Herbst direkt auf das Konto des behinderten Arbeitnehmers vom Sozialministeriumservice (vormals Bundessozialamt) angewiesen. Voraussetzungen dafür sind:

- Zugehörigkeit zum Kreis der begünstigten Behinderten
- Zusatzeintragung Unzumutbarkeit der Benützung öffentlicher Verkehrsmittel wegen dauerhafter Mobilitätseinschränkung aufgrund einer Behinderung im Behindertenpass
- Aufrechtes vollversicherungspflichtiges Dienstverhältnis

Die rechtzeitige Antragstellung bis zum 31.12. des laufenden Jahres ist erforderlich! Bei gleichbleibenden Voraussetzungen ist jedoch kein neuerlicher Antrag notwendig.

Zuschusshöhe: € 580,-